

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 26 (1953)

**Artikel:** Hundert Jahre Historischer Verein des Kantons Solothurn 1853-1953  
**Autor:** Appenzeller, Gotthold  
**Kapitel:** 3: Die Veröffentlichungen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-323787>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Doppel-Burgruine Alt-Bechburg, von Meltingen zur Ruine Gilgenberg, von Dornach zur Ruine Dorneck. Eine Tagung in Beinwil schloss den Besuch des ehemaligen Klosters in sich.

Unabhängig von diesen Besichtigungen wurden gelegentlich selbständige *Exkursionen* veranstaltet. Dass die heutigen Bewohner von «Salodurum» die römischen Niederlassungen mehrmals zum Ziel ihrer Reisen machten, ist klar. So wurden Augusta Rauracorum, Vindonissa, Petinesca, Aventicum aufgesucht. In der Nähe waren das Schloss Waldegg, Kirche und Schloss Jegenstorf und die Ausgrabungen von Burgäschi-Ost das Ziel. 1889 besuchte die Gesellschaft mit der Fahrt auf dem Motorboot von Ferdinand von Sury die Teufelsburg. An einem Samstagnachmittag erfolgte die Exkursion zu den Burgen Alt- und Neu-Falkenstein und Alt-Bechburg. Eine andere Fahrt führte ins Emmental zum Besuch der Kirche von Sumiswald mit den prächtigen Glasgemälden und der ehemaligen Deutschordenskomthurei. Die Klosterkirche St. Urban mit dem einzigartigen Chorgestühl wurde mehrmals besucht. Aber auch Städte konnten manche Anregungen bieten: Murten, Payerne, St.-Ursanne und Neuenburg wurden gerne besichtigt. Ferner wurden nach dem zweiten Weltkriege Ausstellungen in Luzern, Zürich und Schaffhausen besucht.

### 3. Die Veröffentlichungen

#### a) *Der Urkundio.*

Am St. Niklaustag des Jahres 1850 fand sich in der Stube des Kapuzinerklosters eine Gruppe eifriger Geschichtsfreunde zusammen, die übereinkamen, einander in ihren Forschungen gegenseitig zu unterstützen. Im Januar des folgenden Jahres beschloss eine zweite Versammlung die Herausgabe einer neuen historischen Publikation, welche einerseits den Zweck andeutend, andererseits als Ehrung für den verstorbenen «Doktor Urkundio» (Peter Ignaz Scherer, Stadtarzt) den Titel «Urkundio» tragen sollte. Der «Urkundio» sollte «Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz» bringen. Im Sommer 1851 erschien das erste Heft. Die stolzen Hoffnungen, die die solothurnischen Geschichtsfreunde auf diese Zeitschrift setzten, von der sie erwarteten, sie würde «zum Organe urkundlicher Forschungen und Mitteilungen für den

nordwestlichen Teil der Schweiz, zum Stützpunkt eines grössern geschichtsforschenden Vereins» werden, schienen anfänglich in Erfüllung zu gehen, indem schon im Jahre 1857 ein inhaltsreicher stattlicher Band vorlag und allgemeinen Anklang fand. Inzwischen hatte, wie oben erwähnt, am 6. Juli 1853 die Gründung und Konstituierung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn stattgefunden. An der zweiten Sitzung vom 16. August war für den «Urkundio» eine Redaktionskommission bestellt worden, bestehend aus dem Vorstand und Pfarrer Friedrich Fiala in Herbetswil, und an der dritten Sitzung vom 17. Mai 1854 wurde der «Urkundio» als Vereinsorgan erklärt.

Dann aber trat bald eine Stagnation ein. Das erste Heft des zweiten Bandes erschien 1863, das zweite Heft erst 1875 und das dritte und letzte, nach mehrfachen vergeblichen Anläufen erst 1895. Es enthielt die Briefe Glareans an Johannes Aal aus den Jahren 1538–1550, aus der Feder von Eugen Tatarinoff. Mit dem Abschluss dieses zweiten Bandes war auch das Ende des «Urkundio», der ersten Vereinsschrift des Historischen Vereins, gekommen. Das Schlussheft des «Urkundio» erschien zugleich als «Mitteilungen des Historischen Vereins» und bildet damit die Überleitung zu einer zweiten Publikationsserie.

#### *b) Die Mitteilungen des Historischen Vereins.*

Um mehr Einheit und Ordnung in seine Publikationen zu bringen, fasste der Historische Verein die Herausgabe einer Fortsetzung in der Form von «Mitteilungen» ins Auge. Es war geplant, verlegt von der Buchhandlung Th. Petri, Vereinspublikationen in zwangloser Reihenfolge unter dem Titel «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn» erscheinen zu lassen. Wie die Reihenfolge zwanglos sein sollte, so sollte auch der aufzunehmende Stoff keine Beschränkung innert des Gebietes der Kantonalgeschichte im weitesten Sinne des Wortes erfahren. Von 1902 bis 1927 erschienen, die ersten im Verlag Th. Petri, die übrigen im Verlag Gassmann, 14 Bände, die jeweils eine in sich abgeschlossene Darstellung enthielten.

Die «Mitteilungen» umfassen folgende Publikationen:

Band 1 und 3: Eggenchwiler, Ferdinand, Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg 1902 und 1907.

Band 2: Heierli, J., Die archäologische Karte des Kantons Solothurn. 1905.

- Band 4: von Arx, Max, Die Vorgeschichte der Stadt Olten. 1909.  
 Band 5, 6, 7 und 9: Mösch, Johannes, Die solothurnische Volksschule vor 1830. 1910, 1913, 1914 und 1918.  
 Band 8: Eggenschwiler, Ferdinand, Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn. 1916.  
 Band 10: Meyer, Kurt, Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziats. 1921.  
 Band 11: Appenzeller, Gotthold, Geschichte der schweizerischen Binnenschiffahrt im Gebiete der Juraseen und Aare. 1922.  
 Band 12: Ochsenbein, August, Die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1422–1849. 1925.  
 Band 13 und 14: Büchi, Hermann, Vorgeschichte der helvetischen Revolution. 1925 und 1927.

Dazu rechnen wir auch das «Sonderheft»:

Schlatter, Edgar, Baugeschichtliches über die Stadtbefestigungen von Solothurn. 1921.

Die «Mitteilungen» umfassten jeweilen nur eine in sich abgeschlossene Studie und waren zudem ein Unternehmen des Verlegers. Sie waren in ihrer ganzen Veranlagung nicht imstande, den verschiedenen Anliegen des Historischen Vereins gerecht zu werden. Darum wurde schon vor Jahren im Schosse des Vereins die Herausgabe eines Jahrbuches angeregt.

*c) Das Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Solothurn.*

Nachdem der Vorstand in seiner Sitzung vom 15. Februar 1927 die Angelegenheit vorbereitet hatte, betraute die Vereinsversammlung eine Dreierkommission, bestehend aus den Herren Dr. Hermann Büchi (Präsident), Dr. Stephan Pinösch und Dr. Johannes Kälin, mit den Vorarbeiten. Die Kommission bemühte sich vor allem um eine breite Grundlage für diese Publikation, nicht bloss aus finanziellen Erwägungen, sondern auch, um den darin zur Veröffentlichung gelangenden Arbeiten eine möglichst weite Verbreitung zu geben. Zugleich sollte die Schrift nicht nur der Vergangenheit dienen, sondern auch der Gegenwart und Zukunft. Einmal sollte sie den Vereinsmitgliedern, deren Beitrag auf Fr. 5.— erhöht wurde, als Korrespondenzblatt dienen, ihnen mitteilen, was die Leitung und die stadtsolothurnische Gruppe tun und treiben, was für Aufgaben, z. B. Ausgrabungen, Bur-

genrestaurationen, der Verein neben seiner literarischen und Vortrags-tätigkeit erfüllt; sodann eine Übersicht bieten über die das Jahr hindurch erscheinenden Arbeiten und Mitteilungen, welche Beiträge zur Kenntnis der solothurnischen Geschichte bilden; weiter eine Chronik der Gegenwart, welche das Wesentliche aus dem politischen und kulturellen Geschehen innert den solothurnischen Grenzen zusammenfasst und den Hinscheid hervorragender Persönlichkeiten verzeichnet. Die Finanzierung dachte man sich durch einen eigenen Publikationsfonds zu sichern, in den neben den Beiträgen aus der Vereinskasse die Einzahlungen von Staat und Gemeinden fliessen, welchen dafür auf je Fr. 10.— ein Exemplar des Jahrbuches zukommen soll, womit zugleich eine ansehnliche Auflage ermöglicht wird. Mit Eingabe vom 30. März 1927 unterbreitete die Vereinsleitung den von der Kommission ausgearbeiteten Plan der Regierung des Kantons Solothurn und fand wohlwollende Aufnahme. Im Sommer 1927 wurden auch alle Gemeinden des Kantons um ihre Beteiligung an dieser Publikation ersucht mit dem schönen Ergebnis, dass 44 zusagten, so dass eine jährliche Einzahlung in den Publikationsfonds gesichert war. Damit konnte die Herausgabe eines stattlichen, je nach Umständen in Umfang und Ausstattung wechselnden Jahrbuches finanziert werden.

Der erste Band erschien im Jahre 1928 mit dem Titel: «Jahrbuch für solothurnische Geschichte». Im Band 20 vom Jahre 1947 erschien ein Verzeichnis der in den ersten 20 Bänden des Jahrbuchs veröffentlichten Arbeiten. Daraus geht hervor, dass jeweils eine grössere Arbeit dem betreffenden Jahrgang sein Gepräge gibt. Dabei sind die verschiedenen Perioden der solothurnischen Geschichte berücksichtigt. Urgeschichte, römische Zeit, Mittelalter und Neuzeit. In den Miszellen kommt auch die Ortsgeschichte zu ihrem Recht. Kunst und Kulturgeschichte fehlen nicht. Personen und Familiengeschichte gelangen zur Darstellung. Von grossem Werte für die Gegenwart wie die Zukunft ist die Bibliographie der solothurnischen Geschichtsliteratur des betreffenden Jahres. Das Jahrbuch veröffentlicht auch die prähistorisch-archäologische Statistik und ist nach einer mit der Regierung getroffenen Vereinbarung das Publikationsorgan für den Bericht der kantonalen Altertümerkommission.

So erfüllt das «Jahrbuch für solothurnische Geschichte» eine schöne Aufgabe: es verbindet die Geschichtsforschung mit einem schönen Teil des Solothurner Volkes, indem es die Ergebnisse dieser Forschung

weiten Kreisen vermittelt. Es weckt und erhält den Sinn für die Geschichte und hat zu einem grossen Teile mitgeholfen, die Bestrebungen des Vereins volkstümlich zu gestalten.

Zur regelmässigen Herausgabe des « Jahrbuchs » wurde, namentlich in Kreisen der Industrie, ein besonderer « Jahrbuchfonds » gesammelt, welcher es der Redaktionskommission ermöglichen soll, Umfang und Ausstattung dieser wichtigen solothurnischen Publikation auf gleicher Höhe zu halten.

*d) Festgaben zuhanden der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.*

Bei verschiedenen Tagungen der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft wurde den Gästen eine Festgabe überreicht. Wir lassen die Titel dieser Arbeiten folgen:

1864: Amiet, Jakob, Studien zur Entzifferung der römischen Inschrift in Laupersdorf.

1868: Amiet, Joseph Ignaz, Die Burgunderfahnen des Solothurner Zeughauses.

1874: Amiet, Joseph Ignaz, Lorenz Aregger.

1890: Meisterhans, Konrad, Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis 687.

Amiet, Jakob, Gründungssagen der Schwesterstädte Solothurn, Zürich und Trier.

1898: Gisi, Martin, Französische Schriftsteller in und von Solothurn. von Arx, Ferdinand, Der Einfall der Franzosen in den Kanton Solothurn 1798.

1916: Eggenschwiler, Ferdinand, Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn.

1920: Lechner, Gustav Adolf, Der rätselhafte Stein in der Einsiedelei St. Verena in Solothurn.

Schubiger, Ferdinand, Sanitäre Verordnungen der Stadt Solothurn im 16. Jahrhundert.

1940: Mösch, Johannes, Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik.

1952: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1952.

Hier fügen wir auch ein die Schrift:

1879: Glutz-Hartmann, Ludwig, Die Stadtbibliothek, ein Stück solothurnischer Culturgeschichte. Gewidmet Professor Dr. Georg

von Wyss in Zürich, zur Feier seiner 25jährigen Vorsteher-  
schaft der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft  
der Schweiz an deren 34. Jahresversammlung den 23. Septem-  
ber 1879 in Solothurn.

e) *Gelegenheitsschriften.*

Dazu rechnen wir in erster Linie die beiden Schriften, die anlässlich  
gemeinsamer Tagungen mit dem Verein des Kantons *Bern* veröffent-  
licht wurden:

Amiet, Joseph Ignaz, Zur Geschichte des Klosters Fraubrunnen. Zehn  
Urkunden, zu Ehren der in Fraubrunnen am 10. Juli 1864 abge-  
haltenen Hauptversammlung des historischen Vereins von Bern.

Amiet, Joseph Ignaz, Die Bündnisse zwischen Biel und Solothurn.  
Nach dem Original herausgegeben und gewidmet dem histori-  
schen Verein von Bern auf seine Jahresversammlung in Biel,  
21. Juni 1868.

Daneben publizierten *einzelne Mitglieder* des Vereins wertvolle hi-  
storische Arbeiten, die mehr oder weniger unter der Ägide des Histo-  
rischen Vereins erschienen und zum Teil von ihm unterstützt wurden:  
Glutz-Hartmann, Ludwig, Der Solothurner Feldschreiber Hans Jakob  
vom Staal im Hugenottenkrieg 1567. Neujahrsgabe des Histo-  
rischen Vereins 1876.

Fiala, Friedrich, Geschichtliches über die Schule von Solothurn. 1875  
bis 1881.

Amiet, Joseph Ignaz, Solothurn im Bund der Eidgenossen. Fest-  
schrift. 1881.

Tatarinoff, Eugen, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg bis  
zur Schlacht bei Dornach. 1899.

Tatarinoff, Eugen, und von Arx, Walter, Gedenkblatt zur 600. Wieder-  
kehr des Jahres der Belagerung von Solothurn 1318 (1919).

a) Die Belagerung von Solothurn in der Geschichte.

b) Die Belagerung von Solothurn in der Poesie.

Zur Vollendung des 70. Altersjahres überreichte der Historische  
Verein des Kantons Solothurn in Verbindung mit der schweizerischen  
Gesellschaft für Urgeschichte ihrem langjährigen verdienten Präsi-  
denten EUGEN TATARINOFF im Jahre 1938 eine besondere Festschrift.

Walter von Arx, Sohn von FERDINAND VON ARX, der in den Jahren 1896–1905 Präsident des Historischen Vereins des Kantons Solothurn gewesen war, beauftragte die Vereinsleitung, die zahlreichen kleinern Schriften des Verstorbenen zu veröffentlichen, die in Zeitungsartikeln und Broschüren zu finden waren. Im Jahre 1939 erschienen zwei Bände: «Bilder aus der Solothurner Geschichte», die einen Teil des Lebenswerkes des Verstorbenen der Öffentlichkeit zugänglich machten.

Im Jahre 1903 erschien eine Festschrift zur Erinnerung an das 50-jährige Jubiläum des Historischen Vereins 1853–1903:

I. Gründung und geschichtliche Entwicklung: Ferdinand von Arx.

II. Wissenschaftliche Tätigkeit von 1888–1902: Eugen Tatarinoff.

Die Leitung des «*Historisch-biographischen Lexikons der Schweiz*» übertrug dem Historischen Verein des Kantons Solothurn die Bearbeitung des Artikels «Solothurn». Die Leitung übernahm St. Pinösch; der Artikel erschien im VI. Band. Er ist wie folgt gegliedert:

I. Wappen, Banner, Siegel: Johannes Kälin.

II. Geschichte:

1. Vor- und Frühgeschichte: Eugen Tatarinoff.

2. Mittelalter: Bruno Amiet.

3. Neuere Zeit: Bruno Amiet.

4. Neueste Zeit: Hermann Büchi.

III. Kulturelle Entwicklung:

1. Kirchenwesen. a) Römisch-katholische Kirche: Johannes Mösch. b) Reformierte Kirche: Stephan Pinösch. c) christkatholische Kirche: Xaver Stocker.

2. Schulwesen: Stephan Pinösch.

3. Gerichtswesen: Ernst Schenker.

4. Wehrwesen: Fabian Fürst.

5. Münzwesen: Julius Simmen.

6. Literatur: Leo Altermatt.

7. Kunst: Gottfried Wälchli.

8. Volkstrachten: Alexander Furrer.

9. Historiographie: Johannes Kälin.

Stadt Solothurn: Johannes Kälin.

Am 30. Januar 1934 verstarb im ehemaligen Hause des Obersten Wilhelm Frölich in Solothurn Dr. Rudolf Tugginer. Er war der letzte eines bedeutenden Zweiges der Familie TUGGINER, die seit dem 16. Jahrhundert in Solothurn Bürgerrecht besaßen. Im Historischen Verein wurde von Seiten der Verwandten, vorab Herrn Ferdinand

von Sury, die Abfassung einer Familiengeschichte angeregt. Die Anregung fand Anklang, und im gemeinsamen Einvernehmen konnte der Auftrag den Herren Dr. Stephan Pinösch und Dr. Bruno Amiet übertragen werden. Alt-Regierungsrat Dr. Siegfried Hartmann übernahm es, das Manuskript vor der Drucklegung durchzusehen. Die Mittel wurden von den gesetzlichen Erben, für die Dr. Max Gressly handelte, von der römisch-katholischen Kirchgemeinde und der Bürgergemeinde Olten als eingesetzten Erben, sowie vom Staat Solothurn aus dem Kredit für kantonsgeschichtliche Publikationen beschafft. Diese Familiengeschichte erschien im Band 10, 1937, des «Jahrbuchs für solothurnische Geschichte».

Im Jahre 1937 erschien die Schrift von Paul Borrer: «General Altermatt und die Grenzbesetzung 1792–1798». Durch eine Subvention ermöglichte der Historische Verein mit der Offiziersgesellschaft die Herausgabe der Schrift.

Am 16. März 1937 richtete der Historische Verein eine Eingabe an den Regierungsrat im Hinblick auf die Herausgabe eines solothurnischen *Urkundenbuches*. Der Verein hatte eine besondere Urkundenbuchkommission bestellt. In dieser Eingabe wurde darauf hingewiesen, dass während die meisten Schweizerkantone grössere Publikationen besitzen, in welchen die ihr Gebiet betreffenden Urkunden bis zu einem gewissen Zeitpunkt wörtlich, im übrigen auszugsweise veröffentlicht sind, der Kanton Solothurn immer noch auf die alte Urkundenpublikation im «Solothurner Wochenblatt» von 1810–1834 angewiesen ist. Diese Veröffentlichung ist nicht vollständig hinsichtlich der Zahl der bekannten Urkunden und sodann nicht zuverlässig hinsichtlich des Abdruckes. «Der Geschichtsforscher, welcher auf ein möglichst lückenloses Urkundenmaterial abstellen muss, ist hinsichtlich des Kantons Solothurn nicht gut bedient. Infolge von schweren Bränden im alten Rathaus vor dem Jahre 1500, wobei jeweilen die Kanzlei in Mitleidenschaft gezogen wurde, sind zahlreiche Urkunden und Akten zur mittelalterlichen Geschichte verloren gegangen. Um so sorgfältiger müssen wir alles, was hinter das Jahr 1500 zurückreicht, sammeln und verarbeiten. Zuerst ist eine möglichst vollständige Übersicht über das im Kanton Solothurn liegende Urkundenmaterial in öffentlichen und privaten Archiven zu gewinnen. Des weitern sind die gedruckten eidgenössischen Abschiede und Urkundenbücher anderer Kantone auf solothurnisches Urkundenmaterial durchzuarbeiten. . . Dann hat sich die Kommission unter Beiziehung des Bearbeiters über Aufbau, Textbearbeitung,

Druck und eventuelle bildliche Ausstattung des künftigen Werkes schlüssig zu machen. An Hand der resultierenden Richtlinien würde dann die Behandlung der handschriftlichen und gedruckten Urkunden erfolgen. . . Hand in Hand mit diesen Vorbereitungsarbeiten hätte die Anlegung eines Registers über die Ratsmanuale 1660–1777 und die dazu gehörigen Konzepten und Kopien der Missive, d. h. der ausgegangenen Schreiben, zu erfolgen.»

Am 11. Juni 1937 fasste der Regierungsrat den Beschluss: «Der Regierungsrat ist bereit, die Herausgabe eines solchen Urkundenbuches an die Hand zu nehmen, und beschliesst:

1. Als erste Arbeit zur Herausgabe eines solchen Urkundenbuches soll eine Gesamtübersicht über das verschiedene, gedruckte und ungedruckte, Urkundenmaterial und ein alphabetisches Gesamtregister über die Ratsmanuale von 1600–1777 und die dazu gehörigen Konzepten und Kopien der Missive erstellt werden.

2. Mit der Ausarbeitung dieser Verzeichnisse wird beauftragt: Herr Dr. phil. Ambros Kocher, von Selzach, in Solothurn.»

Der schweizerische Juristenverein hat seit längerer Zeit die Aufgabe übernommen, die schweizerischen *Rechtsquellen* vor 1798 herauszugeben. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird ermöglicht durch einen Rechtsquellenfonds des genannten Vereins und die Unterstützung des Bundes. Professor Dr. Hermann Rennefahrt, der Leiter dieser Publikation, gelangte nach Kenntnisnahme des oben erwähnten Regierungsratsbeschlusses vom 11. Juni 1937, durch welchen Dr. A. Kocher zur Herausgabe eines solothurnischen Urkundenbuches beauftragt wurde, an den Regierungsrat mit der Anregung, es möchten im Zusammenhang mit der von Dr. Kocher zu leistenden Arbeit namentlich die Rechtsquellen gesammelt und die Aufzeichnungen von Gewohnheitsrecht und diejenigen allgemeinen gültigen Erlasse, welche das öffentliche oder private Recht des Kantons oder der in seinem Gebiete gelegenen Orte betrafen, in der Sammlung des schweizerischen Juristenvereins veröffentlicht werden. So würden die solothurnischen Rechtsquellen in würdiger Form und in dem ihnen zukommenden Rahmen der gemeineidgenössischen Rechtsquellen den Geschichtsforschern und Juristen zugänglich gemacht. Die angeregte Zusammenarbeit zwischen der Herausgabe der Rechtsquellen und der Herausgabe des solothurnischen Urkundenbuches dürfte im Interesse der schweizerischen und insbesondere der solothurnischen rechtsgeschichtlichen Forschung liegen. Eine vom Justizdepartement des Kantons

Solothurn einberufene Konferenz vom 16. Februar 1938, an der auch die Vertreter des Historischen Vereins des Kantons Solothurn teilnahmen, stellte fest:

«Die Arbeiten, die Dr. Kocher auszuführen hat, stellen zugleich eine Vorarbeit dar für die Sammlung der solothurnischen Rechtsquellen. Mit der Sammlung der Rechtsquellen wird sich Herr Dr. Charles Studer, Fürsprecher und Notar in Solothurn, befassen, der sich zur Übernahme dieser Arbeit bereit erklärt hat. Herr Dr. Kocher wird jetzt schon bei der Fortführung seiner Arbeit diejenigen Urkunden bezeichnen, die nach seiner Meinung für die Rechtsquellen-sammlung in Betracht fallen können.»

Der Regierungsrat nahm in seiner Sitzung vom 25. März 1938 von der Stellungnahme in zustimmendem Sinn Kenntnis.

Der 1. Band: Die Rechtsquellen der Stadt Solothurn von den Anfängen bis 1434, erschien im Jahre 1949.

#### 4. Bodenforschung und Burgenrestorationen

##### a) *Bodenforschung.*

Das Gebiet der *Bodenforschung* trat bereits im Jahre 1862 in das Blickfeld des Historischen Vereins. Mit dem Kredit, den der Regierungsrat des Kantons Solothurn dem Historischen Verein gewährte, wurden im Jahre 1862 östlich der römisch-katholischen Kirche von *Grenchen* zehn Gräber geöffnet. Diese waren sorgfältig, doch ohne Mörtel gemauert, einige mit Kalk, andere mit Tuffsteinen. Noch ist vorhanden die Abrechnung über diese Ausgrabungen. Am 9. April 1863 zahlte Staatsschreiber J. I. Amiet als Entschädigung an die Landeigentümer von Grenchen wegen der erfolgten Ausgrabungen 145 Franken. In den Jahren 1872 und 1879 wurden weitere Gräber in der nämlichen Gegend geöffnet. 1880 stiess man beim Fundamentgraben eines in der Nähe der römisch-katholischen Kirche liegenden Neubaus, wo ein altes Strohhaus gestanden hatte, auf weitere Gräber, was sich im Jahre 1881 wiederholte.

Inzwischen teilte Oberrichter Urs Josef Gast von Grenchen an der Sitzung des Vereins vom 9. Januar 1865 mit, dass man in Grenchen beabsichtige, auf den Voranschlag für die Ausgrabungen der dortigen